
Leitlinie zum verbindlichen Umgang mit KI im Rahmen von Ausbildung und Prüfungen

In der modernen Bildungslandschaft spielen digitale Medien und künstliche Intelligenz (KI) eine zunehmend wichtige Rolle. Die Integration dieser Technologien in den Lehr- und Lernprozess eröffnet neue Möglichkeiten für die Seminargestaltung und -vorbereitung, Unterrichtsplanung und Durchführung sowie Beratung und Prüfung. Um eine verantwortungsvolle Nutzung zu gewährleisten, wurden die folgenden vier Aspekte als Leitlinien für den Einsatz von KI-Werkzeugen im Landesinstitut für Schule in Bremen – Abteilung Ausbildung – entwickelt und vom Staatlichen Prüfungsamt eingeführt:

1. Erlaubnis für Medien und KI-Werkzeuge: Digitale Hilfsmittel wie Texte, Videos, Apps und insbesondere KI-Werkzeuge dürfen in Seminaren und bei der Seminarvorbereitung sowie im Rahmen der Unterrichtsplanung und -durchführung genutzt werden. Dies gilt während der Ausbildung sowie im Rahmen von Prüfungen. Dabei ist der kreative und unterstützende Einsatz dieser Tools ausdrücklich gestattet.

2. Verantwortung für erstellte Inhalte: Ausbilder:innen und in Ausbildung befindliche Personen müssen die von ihnen mit Hilfsmitteln erzeugten Inhalte selbstständig überprüfen. Das umfasst die Richtigkeit der Informationen sowie die Reflexion über inhaltliche und ethische Aspekte, die durch KI-Ergebnisse aufgeworfen werden können.

3. Quellenangabe von Hilfsmitteln: Die im Rahmen der Seminar- und Unterrichtsvorbereitung genutzten Medien und Werkzeuge müssen grundsätzlich (sowohl im Rahmen der Ausbildung als auch im Rahmen von Prüfungen) als Quellen angegeben werden. Dies fördert Transparenz und ermöglicht eine Nachvollziehbarkeit der Lehrinhalte und Methoden. **Anzugeben ist die genaue Bezeichnung des genutzten Tools** (z.B. „Nutzung des KI-Chatbots Telli“) **sowie die konkrete Nutzungsabsicht** (z.B. „sprachliche Vereinfachung des Materials M 3 im Rahmen der intendierten Differenzierung“).

4. Einhaltung von Medienrecht und Datenschutz: Es muss sichergestellt werden, dass beim Einsatz von KI-Tools keine Rechte verletzt werden. Das betrifft sowohl urheberrechtliche Aspekte als auch den Schutz personenbezogener Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO.